



2025/2623

19.12.2025

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2025/2623 DER KOMMISSION

vom 16. Dezember 2025

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 hinsichtlich der Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente für rücksetzbare linienförmige Wärmemelder, Verbinder für Rohrprofile und andere Bauprodukte

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 22,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wurden von der Organisation Technischer Bewertungsstellen, nachdem Hersteller Europäische Technische Bewertungen beantragt hatten, neun Europäische Bewertungsdokumente angenommen.
- (2) Die neun Europäischen Bewertungsdokumente beziehen sich auf die Referenznummern für folgende Bauprodukte:
 - rücksetzbare linienförmige Wärmemelder;
 - Verbinder für Rohrprofile;
 - wasserdichte Gebäudeeinführungen für Rohre durch Wände und Böden;
 - Befestigungsschrauben zur Befestigung von Metallbauteilen und Blechen an Metall- oder Holzkonstruktionen (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 330046-01-0602“);
 - Variante: Metall-Injektionssysteme zur Verwendung im Mauerwerk – Ankergruppen unter Brandbeanspruchung;
 - Variante: Verbunddübel und Verbundspreizdübel zur Verwendung alternative Bohrverfahren, Erdbeben- und Brandwiderstände in Stahlfaserbeton, variable Lebensdauer und Bewertung des zeitabhängigen Versagens;
 - Verbundankerschrauben in Beton (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 332795-00-0601“);
 - punktförmige Verbinder aus rostfreiem Stahl für Sandwichwände;
 - Feuerschutzabschlüsse im Zuge bahngebundener Förderanlagen (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 350022-01-1107“).
- (3) Die neun Europäischen Bewertungsdokumente entsprechen den Grundanforderungen an Bauwerke nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011. Daher ist es angezeigt, die Referenznummern dieser Europäischen Bewertungsdokumente im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

⁽¹⁾ ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2011/305/oj>.

- (4) Das Verzeichnis der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente für Bauproekte wird gemäß dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 der Kommission⁽²⁾ veröffentlicht. Im Interesse der Klarheit sollten die Referenznummern neuer Europäischer Bewertungsdokumente in dieses Verzeichnis aufgenommen werden.
- (5) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (6) Damit die neun Europäischen Bewertungsdokumente so früh wie möglich verwendet werden und Hersteller, die bereits Inhaber einer Europäischen Technischen Bewertung sind, ihr Produkt in Verkehr bringen können, sollte dieser Beschluss am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft treten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 16. Dezember 2025

*Für die Kommission,
im Namen der Präsidentin,
Kerstin JORNA
Generaldirektorin*

*Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum
und KMU*

⁽²⁾ Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 der Kommission vom 19. März 2019 über die Veröffentlichung der Europäischen Bewertungsdokumente für Bauproekte zur Unterstützung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (Abl. L 77 vom 20.3.2019, S. 78, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2019/450/oj).

ANHANG

Im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 werden die folgenden Zeilen in fortlaufender Folge gemäß der Reihenfolge der Referenznummern eingefügt:

„100031-00-1103	Rücksetzbare linienförmige Wärmemelder“
„200345-00-0103	Verbinder für Rohrprofile“
„280050-00-0605	Wasserdichte Gebäudeeinführungen für Rohre durch Wände und Böden“
„330046-02-0602	Befestigungsschrauben zur Befestigung von Metallbauteilen und Blechen an Metall- oder Holzkonstruktionen (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 330046-01-0602“)
„330076-01-0604-v01	Variante: Metall-Injektionssysteme zur Verwendung im Mauerwerk – Ankergruppen unter Brandbeanspruchung“
„330499-02-0601-v01	Variante: Verbunddübel und Verbundspreizdübel zur Verwendung alternative Bohrverfahren, Erdbeben- und Brandwiderstände in Stahlfaserbeton, variable Lebensdauer und Bewertung des zeitabhängigen Versagens“
„332795-01-0601	Verbundankerschrauben in Beton (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 332795-00-0601“)
„333530-00-0601	Punktförmige Verbinder aus rostfreiem Stahl für Sandwichwände“
„350022-02-1107	Feuerschutzabschlüsse im Zuge bahngebundener Förderanlagen (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 350022-01-1107“)